

<b>Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff</b>		Melanchthon <b>Stadt Bretten</b>	
<b>Vorlage zur Sitzung Gemeinderat</b>			
Sitzungsdatum:	19.11.2019		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	<b>221/2019</b>
<b>Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Bretten</b>			

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Bretten Kenntnis.

<b>BESCHLUSSFOLGE</b>						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	19.11.2019	Ö			

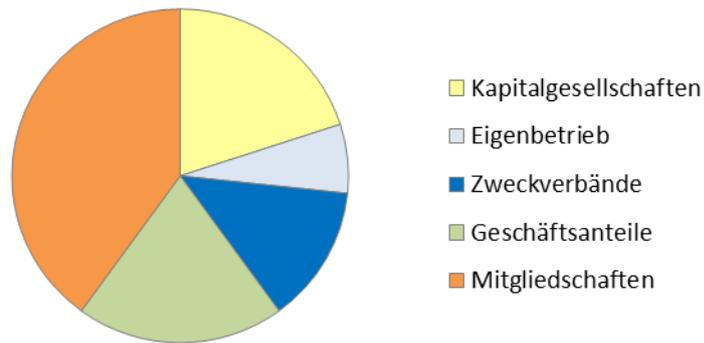
### Sachdarstellung

Die Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinden zur Aufstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes (§ 105 Abs. 3 GemO). Vom Beteiligungsbericht nimmt der Gemeinderat Kenntnis. Er ist ortsüblich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird der Bericht auf der städtischen Homepage veröffentlicht und bietet somit den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern der Melanchthonstadt Bretten ein umfassendes Bild.

Durch das Gesetz soll ein Beitrag zum Aufbau eines Steuerungssystems geleistet werden, das den Gemeinden ermöglicht, alle Bereiche der Kommunalverwaltung in vergleichbarer Weise der kommunalpolitischen Verantwortung des Gemeinderats und des Oberbürgermeisters darzustellen. Wesentliche Grundsatzentscheidungen müssen von den demokratisch legitimierten Vertretungsorganen getroffen und verantwortet werden.

Der Bericht soll die stetig wachsende wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung der Beteiligungen unterstreichen und deren Aktivitäten im Jahr 2018 transparent darlegen.

Die hier verwendeten Daten basieren auf der Grundlage der Geschäfts- und Jahresberichte der Beteiligungsgesellschaften sowie des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten und dienen als Instrument für die Sicherung der Informationsversorgung, der Nutzung von Steuerungsmöglichkeiten sowie der Darstellung von Kennzahlen.



Bei der Vielzahl der wirtschaftlich und teilweise auch rechtlich selbstständigen städtischen Einrichtungen, die einen wichtigen Teil des städtischen Vermögens darstellen, ist es notwendig, diesen zahlreichen, außerhalb des Haushaltsgeschehens laufenden Aktivitäten entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu bedarf es regelmäßiger, umfassender Informationen über Ergebnisse, Planungen und Tendenzen. Ein solch umfassender Bericht als Gesamtschau kann und soll Entscheidungshilfen bieten, wenn es darum geht, Ziele und Maßnahmen festzulegen, Prioritäten zu setzen und Weichen für wesentliche Entwicklungen in der Zukunft zu stellen.

Seitens der Verwaltung wird darum gebeten, von dem der Sitzungsvorlage angeschlossenen Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Bretten Kenntnis zu nehmen.

gez.  
Wolff  
Oberbürgermeister